Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 17. Danzig, den 26. April 1851.

Behufs der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer für den zweiten Wahlbezirk des Danziger Regierungsbezirks in Stelle des jetzigen Bürgermeisters der Gemeide Danzig, Herrn Justizrathes Groddeck, der sein Mandat niedergelegt hat, müssen nach §. 18. der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 Ergänzungswahlen für die seit Juli 1849 verstorbenen oder aus ihren resp. Wahlbezirken verzogenen Wahlmänner stattfinden. Zu diesem Zweck ist es zunächst erforderlich, daß in folgenden Ortschaften:

1. Steegen mit Kobbelgrube, 2. Stutthof mit Kampen, 3. Pröbbernau, 4. Liep u. Kahlberg, 5. Böglers, 6. Neukrug, 7. Polski (Narmeln), 8. Herrengrebin mit Kladauer Wall, 9. Grebinerfelde, 10. Dorf Mönchengrebin, 11. Vorwerk Mönchengrebin, 12. Herzberg, 13. Schönau, 14. Wossitz, 15. Gottswalde, 16 Wotzlaff, 17. Zugdam, 18. Osterwick, 19. Stüblau, 20. Kriefkohl, 21. Holm, 22. Sandweg mit Kriesel, Steindamm u. Bürwiesen, 23. Groß und Klein Saalau, 24. Lissau, 25. Goschin, 26. Klein Bölkau, 27. Schüddelkau, 28. Sulmin, 29. Ottomin, 30. Hochkölpin, 31. Schellingsfelde, 32. Zigankenberg, 33. Heiligenbrunn, 34. Groß Lesen, Klein Lesen mit Ellernitz, 35. Czapeln, 36. Bissau mit Viereck, 37. Brentau mit Silberhammer u. Pertinentien, 38. Schellmühle, 39. Hochstrieß, 40 Brösen, 41. Saspe, 42. Klein Kleschkau, 43. Rosenberg, 44. Schönwarling, 45. Hohenstein, 46. Uhlkau, 47. Mahlin, 48. Dorf Mühlbanz, 49. Vorwerk Mühlbanz, 50 Klempin, 51. Sobbowitz mit Rossitzewken, 52 Roschau, 53. Klein Golmkau, 54. Mittel Golmkau, 55. Postelau, 56. Czerniau, 57. Grenzdorf, 58. Groß Golmkau mit Zackrczewsken und Klopschau, 59. Lamenstein, 60. Groß Trampken, 61. Klein Trampken, 62. Katzke, sowie 63. vom zweiten Wahlbezirke der Dorfschaft Ohra und 64. vom zweiten Wahlbezirke der Ortschaft Oliva

sofort durch die betreffenden Ortsbehörden namentliche Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler nach dem untenstehenden Schema angefertigt werden.

In diese Verzeichnisse (Urwählerlisten) ist aufzunehmen:

1) jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren und seit wenigstens sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde hat, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält,

2) jeder, aus der Gemeinde zum Dienste bei den Fahnen einberufene Landwehrmann (aber nicht Reservisten), neben dessen Namen in der Rubrik „Bemerkungen" zugleich angegeben werden muß, bei welchem Bataillon er steht,

Bei jedem einzelnen Namen muß der Betrag angegeben werden, welchen der Urwähler jährlich an Klassensteuer, an Contribution zur Königlichen Kreiskasse, an Gewerbesteuer und in Summa zu zahlen hat. Dominialabgaben, als z. B: Grundzins an den Magistrat, Domainenzins oder Canon an die Königl. Domainen-Rent-Aemter sind nicht mit anzurechnen.

Die Namen der Urwähler sind in folgender Reihenfolge in das Verzeichniß aufzunehmen: Mit dem Namen desjenigen, welcher die höchste Summe der Steuern zahlt, wird angefangen, sodann folgt derjenige, welcher nächst jenem die höchste Steuer entrichtet, und sofort bis zu denjenigen, welche die geringsten oder gar keine Steuern zahlen. Personen, welche gleichviel oder aber keine Steuern entrichten, müssen in alphabetischer Ordnung ihrer Familiennamen verzeichnet werden. Am Schlusse des Verzeichnisses ist die Gesammtsumme der Steuern richtig zusammen zu rechnen.

Die hiernach gefertigten Verzeichnisse sind öffentlich auszulegen, und, daß dies geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Solche Einwendungen sind, sofern sie von dem Ortsvorstande nicht sofort erledigt werden können, mir zur Entscheidung vorzulegen.

Demnächst sind die Verzeichnisse mit der am Schlusse des untenstehenden Schema's vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und mir bis spätestens den 7. Mai d. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß Frauen oder Minorenne selbst dann, wenn sie die höchste Steuer zahlen, nicht in das Urwählerverzeichniß aufzunehmen sind.

Danzig, den 23. April 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Schema:

Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler zur zweiten Kammer in der Ortschaft **N. N.**

Laufende Nummer.	Familien-Namen.	Vor-namen.	Stand und Gewerbe.	Alter.	Dauer des Wohnsitzes oder Aufenthalts am Orte	Betrag der von jed. Urwähler jährl. zu zahl. Steuer u. zwar				Bemer-kungen.
						Klassen-steuer	Contribution zur Königl Kreis-Kasse	Gewerbe-steuer	in Summa.	
				Jahre	Jah. Monat.	rl. sg.	rl.sg.pf.	rl.sg.	rl.sg.pf	

Daß dieses Verzeichniß öffentlich ausgelegen hat und daß diese Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt

N. N. den ten 1851.

die Ortsbehörde (das Schulzenamt)
(Unterschrift)

Von dem im Jahre 1848 neu herausgegebenen, nach amtlichen Nachrichten bearbeiteten topographisch-statistischen Ortschafts-Verzeichnisse vom Regierungs-Bezirk Danzig sind noch Exemplare vorhanden und können zu dem mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern ermäßigten Preise von Zehn Silbergroschen bei dem Regierungs-Botenmeister Stresau in Empfang genommen werden.

Das Werk ist auf weißem Papier in 4to correct und sauber gedruckt, 62 Bogen stark und enthält in seinen Colonnen die Bezeichnung der Qualität und des Kreises, Amts, Pfarr- und Gerichts-Bezirks jeder einzelnen Ortschaft, deren Gebäude- und Einwohner-Zahl, letztere nach den verschiedenen Confessionen, die Größe der dazu gehörigen Ländereien und des Viehstandes nach den verschiedenen Gattungen, die Entfernung vom Kreisorte und von Danzig, und in der Rubrik „Bemerkungen" sonstige beachtenswerthe Nachrichten von geschichtlichem oder gewerblichem Interesse. Auch ist dem Werke ein genaues Register und eine summarische statistische Tabelle angehängt.

Danzig, den 28. März 1851. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Seitens des Generalsekretariats der Centralstiftung des Königin-Elisabeth-Vereins zu Potsdam ist eine erneuerte Einladung zur Betheiligung an den Humanitätszwecken jener Stiftung hier eingegangen u. das Ansuchen gestellt worden, Unterzeichnungen auf das Gedenkbuch zur Erinnerung an die silberne Jubel-Hochzeitfeier des hohen Königspaares zu Potsdam, den 29. November 1848 zu vermitteln. Die mir zugegangenen Schriftstücke u. die Subscriptionslisten sind im landräthlichen Bureau ausgelegt.

Ich empfehle den Kreiseingesessenen die Betheiligung an dem erwähnten Unternehmen angelegentlichst. Das Gedenkbuch kostet 1 rtl.

Danzig, den 15. April 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Zur Beseitigung mehrfach vorgekommener Beschwerden bringe ich hiemit wiederholentlich zur genauen Beachtung in Erinnerung, daß die Ortsbehörden des Kreises verpflichtet sind, die Kreisblätter im Orts-Amtslocale zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und außerdem deren Inhalt den Ortseingesessenen, welche zu diesem Behufe, bei schleunigen Sachen sofort, sonst aber an einem, dazu ein für alle Mal bestimmten Tage in jeder Woche im Ortsamte zu versammeln sind, durch Vorlesen bekannt zu machen.

Vernachläßigungen gegen diese Anordnung werde ich durch Ordnungsstrafe rügen.

Danzig, den 23. April 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. sind in dem Adl. Gute Pohren

eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 5 Fuß 2 Zoll groß, 15 Jahr alt, nebst einem Gurthalfter mit Kette und ledernem Zaume,

ein hellbrauner Hengst mit Stern, rechter Hinterfuß weiß, 5 Fuß 5 Zoll groß, 9 Jahr alt, mit ledernem Halfter und Kette, ledernem Zaume, einer weiß und grün gewürfelten Decke mit leinenem Futter und zwei hanfenen Deckgurten;

ein englischer Reitsattel mit zwei Gurten und eisernen Steigbügeln;

eine graue Filzdecke,

eine blautuchene Schabracke mit breiten rothen Streifen besetzt,

gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden ersucht, die gestohlenen Pferde und Gegenstände, wenn sie angetroffen werden, anzuhalten und hierher Nachricht zu geben.

Heiligenbeil, den 23. März 1851.

Königl. Landraths-Amt.

Zur Ausbietung der für das laufende Jahr im diesseitigen Werder erforderlichen Buhnen-Pfähle steht ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 8ten Mai c., Vormittags 10 Uhr im Deichgräf-Amte an. Der Mindestfordernde leistet eine Caution von 100 rtl. zur Stelle und kann der Zuschlag, insofern das Gebot annehmbar erscheint, im Termine erfolgen.

Wossitz, den 23. April 1851. Der Deichgräf Prohl.

Um Rips, Rapps, Wrucken, Kohl und Rüben gegen Raupenfraß zu schützen, wird das Besäen einzelner Randbeete, oder jeder vierten bis sechsten Furche zwischen den Beeten mit Hanf vielfach empfohlen, indem der starke Geruch der Hanfblätter die schädlichen Insekten von allen Kohl- und Rübenarten abhalten, sie betäuben und tödten soll.

Aufforderung.

Die Mitglieder der Mäßigkeits-Gesellschaft, welche sich noch nicht erklärt haben, ersuche ich behufs der Anfertigung des Namensverzeichnisses zum Drucke des Jahresberichts ergebenst, mir oder einem der Herren Ortsvereinvorsteher die Höhe des Beitrages pro 1851 schleunigst anzeigen zu wollen.

Jenkau, den 23. April 1851.

Neumann, z. Z. Vorsteher.

Da in dem, am 15. April c. abgehaltenen Licitations-Termin zur dreijährigen Verpachtung der bei dem Dorfe Mühlbanz Amts Subkau belegenen Wiesen, nämlich:

1) Das Vorderstück des Subkauer Keils von 17 M. Magd.
2) Das Hinterstück des Subkauer Keils von 33 M. 168 []R. M.
3) Die Kalißewska-Wiese von 14 M. 144 []R. Magd.

kein annehmbares Gebot abgegeben ist, so haben wir einen nochmaligen Termin im Schulzen-Amte zu Rambeltsch auf

Freitag, den 2. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, welches wir hiemit zur Kenntniß und Wahrnehmung für Pachtlustige anzeigen.

Danzig, den 25. April 1851.

Der Vorsteher der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Die Jagdpächter der Feldmarken Krampitz, Weißhof und Scheibe, warnen einen Jeden vor unbefugter Jagdnutzung, und werden im Uebertretungsfalle denselben nach den neuen schärferen Jagdgesetzen in Anspruch nehmen.

Danziger Spaten in allen Nummern werden bei den Unterzeichneten in größ. Partien wie einzeln sehr billig verkauft.

F. W. Hülff, 2. Damm 1282., Ecke der Breitgasse

F. A. Durand, Langgasse 514., Ecke der Beutlergasse.

Danzig, im April 1851.

Den seit einiger Zeit über unser Land (und über mein Gehöfte) an der Käsemarker und Letzkauer Gränze vielfältig benutzten Fußsteig w a r n e n wir jeden vom 1. Mai c. ab, zu gehen, und werden diejenigen, welche dieser Warnung nicht Folge leisten, der Behörde zur gesetzlichen Bestrafung anzeigen. Die Herrren Schulzen der umliegenden Dörfer ersuchen wir ergebenst, dies ihren Ortsbewohnern bekannt zu machen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Letzkau und Käsemark, den 19. April 1851. G. Ziehm. Gottfr. Jochem.

Wiesen-Verpachtung.

Auf den Antrag des Ehrbaren Altstädtschen Fleischergewerks werde ich die demselben gehörigen, vor dem Werderthore gelegenen

c i r c a 8 0 M o r g e n

zur diesjährigen Nutzung durch resp. Heuschlag und Beackerung im Wege der Licitation verpachten. Termin hiezu ist auf

D i e n s t a g, d e n 29. A p r i l d. J., V o r m i t t a g s 10 U h r,

an Ort und Stelle anberaumt und werden Pachtlustige eingeladen, sich zur Wahrnehmung dieses Termins im Bansemerschen Grundstücke, nahe der Neuendorfer Schmiede, zahlreich zu versammeln. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Rothwanger, Auctionator.

Auction zu Wotzlaff.

Dienstag, den 1. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Doettlaff zu Wotzlaff wegen Wohnungs-Wechsel öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

8 Pferde, 2 Jährlinge, 10 Kühe, 2 Hocklinge, 2 Kälber, 4 Schweine, 11 Ferckel, 3 große Arbeitswagen, 1 zweirädrige Karre, 1 Landhaken, 1 Pflug, 1 Paar Eggen, 1 Jagdschlitten, 2 neue Schleifen, 2 Paar Erndteleitern, 2 Gespann Sielen, 2 Arbeitssattel und 1 zweisp. Leine, 1 Käsezeug und Wanne, 1 Drehbutterfaß. 2 Paar Milcheimer und Pede, so wie auch Tische, Bracken, Forken, Spaten, verschiedene Haus-, Küchen- u. Wirthschafts-Geräthe.

Den Zahlungs-Termin erfahren sichere bekannte Käufer am Auctionstage.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Ein Kruggrundstück mit Bäckerei, im Danziger Werder, soll verkauft werden. Nähere Auskunft wird ertheilt Poggenpfuhl 180.

Ein Lehrer mit Attesten und vorzüglicher Empfehlung versehen, welcher die deutsche, französische und polnische Sprache gründlich und praktisch versteht, die Rechenkunst gut weiß u. s. w. dabei ein fertiger Klavierspieler ist, ist zu erfragen in Danzig, Portchaisengasse 572., 1. Etage.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener G ä r t n e r, findet zu Michaeli d. J. eine Anstellung auf einem Gute, eine Meile von Danzig. Die näheren Bedingnngen sind zu erfahren Neugarten No. 529., C.

Bei S. Anhuth, Langenmarkt 432., ist soeben erschienen:

Das Reich Gottes auf Erden,

in Geschichten des alten und neuen Testaments,

mit kurzen Anmerkungen herausgegeben von

W. P. Blech,

erstem Prediger zu St. Trinitatis.

16 Bogen. 8vo. Geh. 6 Sgr. in Halbleder gebdn. 8 Sgr.

Es war schon lange des Verfassers und vieler anderer Herren Geistlichen sehnlicher Wunsch, während des Confirmandenunterrichts allen Kindern ein kurzes, seinem Inhalte aber nach möglichst vollständiges und mit ganz kurzen Anmerkungen versehenes Büchlein in die Hände zu geben. Diesen Anforderungen glaubt das vorliegende Buch zu entsprechen und es schmeichelt sich daher der Verleger, daß dieses mit Rechnung auf eine allgemeine Verbreitung zu so äußerst billigem Preise angebotene Buch auch den Herren Lehrern in der Stadt und auf dem Lande willkommen sein und sich ihrer Empfehlung zu erfreuen haben werde.

In Zigankenberg, ¼ Meile von der Stadt, sollen mehrere Gebäude zum sofortigen Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden, das Material derselben, als: Mauersteine, Bieberschwänze, Balken und Kreuzholz eignet sich vorzüglich zum Bau von Landgebäuden.

Der Licitationstermin steht auf

Dienstag, den 29. April 1851, Vormittags 10 Uhr an.

Bedingungen sind täglich einzusehen Schneidemühl No. 456.

Ein Garten-Grundstück 4 Morgen 70 []Ruthen Magd. groß, dicht beim Dorfe Zigankenberg ¼ Meile von der Stadt, mit einem Wohnhause, 5 Stuben, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Kabinet, 1 Flur, 1 Balkenkeller u. 2 aptirte Dachkammern enthaltend, ferner mit einem Hühnerstall, einem Pferde- und Kuhstall nebst Wagenremise bebaut, ist billig sofort zu verkaufen. Näheres Schneidemühl No. 456.

Auf der Ziegelei in Zigankenberg sind Ziegelbretter, Bieberschwanzbretter, Ziegelgerüste, Latten, eine Lehmschneide-Maschine, mehrere Ziegel- u. Bieberschwanzformen, billig sofort z. verk.

Nachstehende Landstücke der Bürgerwiesen, als:

a) das große hohe Stück, enthaltend 2 Hufen 2 Morgen 74 []Ruthen culmisch mit dem darauf befindlichen Wohnhause, Speicher, Scheune und Stallgebäude,

b) das Lakenstück, enthaltend 1 Hufe 19 Morgen 7 []Ruthen culmisch sollen in einem

Mittwoch, den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin

von Lichtmeß 1852 ab auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Danzig, den 15. März 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Fichtenes Bauholz 9' lang, 5/6" im [] stark, ist käuflich zu haben. Das Nähere Heil. Geist-No. 941. u. Böttchergasse No. 1053.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopengasse 563.